

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

www.fhschweiz.ch
www.fhnews.ch
www.fhjobs.ch
www.fhmaster.ch
www.fhlohn.ch
www.fhshop.ch
www.fhprofil.ch
www.titelumwandlung.ch
www.steigeinsteigauf.ch
www.stiftungfhschweiz.ch

Zürich, 4. Oktober 2024

Stellungnahme von FH SCHWEIZ in der Vernehmlassung «Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung Berufsbildungsgesetz (BBG) und Berufsbildungsverordnung (BBV)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung in der Vernehmlassung zum «Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung Berufsbildungsgesetz (BBG) und Berufsbildungsverordnung (BBV)».

Grundsätzlich unterstützt FH SCHWEIZ die Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung ist ein sehr wichtiger Teil der Schweizer Bildungslandschaft. Sie ermöglicht allen Personen einen Abschluss zu machen, der für eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Berufstätigkeit erforderlich ist. Die höhere Berufsbildung ist auch wichtig für die Durchlässigkeit im Schweizer Bildungssystem. So ermöglicht sie auch einen Weg an die Fachhochschulen ohne Berufsmaturität. Absolvent:innen eines Abschlusses der höheren Berufsbildung sind top ausgebildet und sofort bereit für den Arbeitsmarkt. Diplomand:innen der höheren Berufsbildung sollten von den Arbeitgebenden geschätzt und ihre Qualitäten erkannt werden.

Im Speziellen eingehen möchten wir in dieser Stellungnahme auf die vorgeschlagene Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung. Hier ist der Vorschlag vom Bund, dass einheitliche Titelzusätze pro «Abschlusstyp» eingeführt werden sollen. Alle eidgenössischen Berufsprüfungen mit eidg. Fachausweis sowie alle Bildungsgänge HF mit Diplom HF sollen den Titelzusatz «Professional Bachelor» erhalten. Alle eidgenössischen höheren Fachprüfungen mit eidg. Diplom sollen den Titelzusatz «Professional Master» verliehen werden. Ziel des Bundesrates ist es, mit dem Titelzusatz die Einordnung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung, insbesondere im internationalen Kontext, zu verbessern.

FH SCHWEIZ ist nach wie vor gegen die Einführung von Titelzusätzen in der Höheren Berufsbildung. Denn die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lösung eines Zusatzes «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master»

- stellt die Abschlüsse der Berufsbildung jenen der Hochschulen gleich,
- negiert die verschiedenen Stundenerfordernisse im zugrundeliegenden ECTS-Credits-System im Hochschulbereich und
- läutet mit einer neuen, auch seitens Arbeitsmarkt höchst unerwünschten und in der Praxis Verwirrung stiftenden Doppelspurigkeit das Ende des dualen Bildungssystems ein, was zu einer substantziellen Schwächung des Schweizer Bildungssystems führt.

¹ FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolvent:innen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt aktuell über 80 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolvent:innen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

FH SCHWEIZ anerkennt die Zielsetzungen, schlägt aber anstelle von Titelnzusätzen einen Ausbau des anerkannten und bestens bekannten Diplomzusatzes in der Höheren Berufsbildung vor.

Der Diplomzusatz

- dient zur Einordnung des Titels und der damit verbundenen Kompetenzen.
- Der Diplomzusatz hilft den Arbeitgebenden zu verstehen, was hinter dem Diplom und dem Abschluss steckt. Und:
- Der Diplomzusatz ist ein internationaler Standard.

Sollte dennoch wie vom Bundesrat vorgeschlagen, ein Zusatz eingeführt werden, dann ist ein solcher im Diplomzusatz einzubauen. Denn

- Diplomzusätze werden für alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung ausgestellt.
- Sie enthalten Informationen, die Arbeitgebenden im In- und Ausland eine Einschätzung der fachlichen Kompetenzen der Absolvent:innen ermöglichen.
- Im Diplomzusatz ist jeweils auch das Niveau vom Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR BB) abgedruckt. Hier kann, je nach Abschluss der Höheren Berufsbildung, zudem ein Hinweis ergänzt werden, dass dieses NQR-BB-Niveau mit einem Bachelor oder Master vergleichbar ist.
- Mit einem zusätzlichen Hinweis betreffend «Bachelor» bzw. «Master» kann das Niveau der bewerbenden Person noch besser eingeschätzt werden. Ein zusätzlicher Aufdruck im Diplom oder die Handhabung als Titelnzusatz erübrigt sich dadurch.
- Ausserdem empfehlen wir, im Diplomzusatz neben dem Niveau im Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR BB), zusätzlich die jeweilige Klassifikation gemäss ISCED aufzuführen. Denn um die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen miteinander zu vergleichen, hat die UNESCO eine Internationalen Standardklassifikation für Bildung (International Standard Classification for Education ISCED) entwickelt. ISCED 6 entspricht dabei dem Niveau Bachelor oder äquivalent. ISCED 7 entspricht der Stufe Master oder äquivalent. Im ISCED werden die höheren Fachprüfungen mit eidg. Diplom (HFP) auf Stufe 7 eingeordnet. Berufsprüfungen mit eidg. Fachausweis (BP) und das Diplom HF werden auf Stufe 6 klassifiziert.

Aus diesen Gründen schlagen wir die folgenden Änderungen vor:

Gesetzesänderungen

gemäss Vernehmlassungsvorlage

BBG Art. 44a Titelnzusätze

¹ Geschützten Titeln der höheren Berufsbildung können die folgenden Titelnzusätze angefügt werden:

- a. «Professional Bachelor», wenn der Titel durch eine eidgenössische Berufsprüfung oder einen Bildungsgang einer höheren Fachschule erworben wurde;
- b. «Professional Master», wenn der Titel durch eine eidgenössische höhere Fachprüfung erworben wurde.

² Der Titelnzusatz darf nur in Verbindung mit dem vollständigen geschützten Titel oder mit der vollständigen englischen Übersetzung verwendet werden, wie sie in der Prüfungsordnung oder im Rahmenlehrplan festgehalten sind.

BBV Art. 36

^{2ter} Die Fachausweise und Diplome nennen den geschützten Titel sowie den entsprechenden Titelnzusatz.

Gegenvorschlag FH SCHWEIZ

...können im Diplomzusatz die folgenden Titelnzusätze angefügt werden:

- a. «Vergleichbar mit Stufe Bachelor» sowie dem ISCED Niveau 6, wenn ...
- b. «Vergleichbar mit Stufe Master» sowie dem ISCED Niveau 7, wenn ...

...Titel sowie im Diplomzusatz den ...Titelnzusatz.

Was die anderen in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen betrifft, werden diese von FH SCHWEIZ befürwortet. FH SCHWEIZ unterstützt den Vorschlag, dass sich nur Bildungsanbieter mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang «Höhere Fachschule» nennen dürfen. Ausser-

dem erachten wir die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen als sinnvoll. Auch sinnvoll ist die Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF).

FH SCHWEIZ unterstützt auch die weiteren geplanten Massnahmen ausserhalb von rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene. Wir erachten es als wichtig, dass es eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen gibt und die heutige öffentliche Finanzierung bei den höheren Fachschulen optimiert wird. Viel zur Stärkung der höheren Berufsbildung wird auch beitragen, dass Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen stattfinden sollen. Dies führt zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung als Teil der Tertiärstufe in Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Erhöhung der Sichtbarkeit und der Bekanntheit trägt wahrscheinlich mehr zur Stärkung der HBB bei als allfällige Titelzusätze.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



NR Andri Silberschmidt
Präsident



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs